



Connecting – today and beyond

53. ordentliche Generalversammlung
HUBER+SUHNER AG

Mittwoch, 6. April 2022, 17:00 Uhr,
in Abwesenheit der Aktionäre

HUBER+SUHNER AG
Tumbelenstrasse 20
8330 Pfäffikon ZH

HUBER+SUHNER

Wichtige Information zur Generalversammlung aufgrund der Covid-19 Pandemie

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Leider erlaubt die aktuelle Covid-19-Situation es auch in diesem Jahr noch nicht, eine Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen, was wir sehr bedauern.

Der Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG hat deshalb entschieden, die 53. ordentliche Generalversammlung gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz) ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmabgabe und die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder elektronisch zu tätigen (siehe Details im Abschnitt „Stimmunterlagen und Vollmachterteilung“).

Zudem werden auch in diesem Jahr in schriftlicher Form Fragen entgegengenommen, die der Verwaltungsrat direkt oder im Protokoll der Generalversammlung beantworten wird (siehe Details im Abschnitt „Wortmeldungen“).

Die Generalversammlung findet in den Räumlichkeiten der HUBER+SUHNER AG in Pfäffikon ZH im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle statt.

Bitte beachten Sie, dass vor Ort kein Einlass gewährt wird und auch kein Rahmenprogramm stattfindet.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich herzlich für Ihr Verständnis.



Urs Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden

1 **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021 sowie Kenntnis- nahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

2 **Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 333 867 742 wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 2.00 brutto pro Namenaktie	CHF	(38 613 720)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	295 254 022

3 **Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen im Verfahren der Einzelwahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG in den Verwaltungsrat zu wählen:

- 4.1 Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung)
- 4.2 Wiederwahl von Beat Kälin
- 4.3 Wiederwahl von Monika Bütler
- 4.4 Wiederwahl von Rolf Seiffert
- 4.5 Wiederwahl von Franz Studer
- 4.6 Wiederwahl von Jörg Walther

5 **Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen im Verfahren der Einzelwahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG in den Nominations- und Vergütungsausschuss zu wählen:

5.1 Neuwahl von Monika Bütler

5.2 Wiederwahl von Beat Kälin

6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2021.

7 Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

7.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 740 000 für die einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023, für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates zu genehmigen.

7.2 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2 800 000 für die Periode ab dem 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023, für die fixen Vergütungen der Konzernleitung zu genehmigen.

7.3 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 600 000 für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022, zu genehmigen.

7.4 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2 200 000 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

8 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Aeschengraben 27, 4051 Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Ergänzungen zu den Traktanden

Traktandum 5

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ beschlossen, das Gremium und die Leitung des Nominations- und Vergütungsausschusses anzupassen. Urs Kaufmann tritt nicht mehr zur Wahl an und Monika Bütler würde nach der Neuwahl den Vorsitz übernehmen. Beat Kälin würde weiterhin als Mitglied zur Verfügung stehen.

Traktandum 6

Der Vergütungsbericht 2021 ist Teil des HUBER+SUHNER Geschäftsberichtes. Er enthält Informationen über die Vergütungssysteme, -prinzipien und -praxis des Verwaltungsrates und der Konzernleitung von HUBER+SUHNER sowie die Entschädigungen für das Geschäftsjahr 2021. In Übereinstimmung mit dem „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung (gemäss den Traktanden 7.1 bis 7.4) den Aktionären den Vergütungsbericht zur nicht bindenden Konsultativabstimmung vorzulegen. Im Rahmen der Konsultativabstimmung erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, ihre Meinung zu den für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung angewandten Vergütungssystemen sowie den Entscheidungen betreffend Offenlegung der Vergütungen auszudrücken.

Traktandum 7.1

Der Verwaltungsrat hat seine fixen Vergütungen überprüft und beschlossen, keine Anpassungen für die kommende Amtsperiode vorzunehmen (sechs Verwaltungsratsmitglieder).

Traktandum 7.2

Der Verwaltungsrat hat die fixen Vergütungen der Konzernleitung überprüft und beschlossen, funktionsbezogene Anpassungen für die Periode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 vorzunehmen (sechs Konzernleitungsmitglieder).

Traktandum 7.3

Nachdem der Verwaltungsrat an der letzten Generalversammlung seine aktienbasierte Vergütung reduziert hat, beruht diese auf einer festen Anzahl von Aktien wie folgt: Präsident 2000 Aktien, Vizepräsident 1200 Aktien, übrige VR-Mitglieder 800 Aktien. Die effektive Übertragung der Aktien erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die zur Genehmigung stehende Summe für die abgelaufene Amtsperiode basiert auf dem Marktwert von 6400 Aktien zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 23. Februar 2022. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Tabelle in CHF

6400 HUBN-Aktien à 84.78*	542 592
Sozialversicherungen	57 408
Totalsumme VR	600 000

* Zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 23. Februar 2022

Traktandum 7.4

Die variable Vergütung der Konzernleitung besteht aus einem Cash Bonus und einer variablen Anzahl Aktien. Die Auszahlung des Bonus respektive die effektive Übertragung der Aktien erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die Summe der aktienbasierten Vergütung basiert auf dem Marktwert von 13 150 Aktien (CEO 5000 Aktien, übrige KL-Mitglieder 8150 Aktien) zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 23. Februar 2022. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierter Wert sein kann.

Tabelle in CHF

Cash Bonus (variable Entschädigung)	866 033
13 150 HUBN-Aktien à 84.78*	1 114 857
Sozialversicherungen	219 110
Totalsumme KL	2 200 000

* Zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 23. Februar 2022

Traktandierungsrecht

Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen mindestens Aktien im Nennwert von CHF 50 000 vertreten, können unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes und die Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 60 Tage vor der Generalversammlung schriftlich mitzuteilen (Art. 9 der Statuten). Auf entsprechende Mitteilung der Gesellschaft mit Inserat im SHAB Nr. 10 vom 14. Januar 2022 sind beim Verwaltungsrat innert der angegebenen Frist keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Stimmberechtigung

Aktionäre, die bis und mit 28. März 2022 im Aktienbuch eingetragen wurden, sind stimmberechtigt.

Stimmunterlagen und Vollmachterteilung

Die Stimmunterlagen und die Login-Daten für die Aktionärsplattform liegen bei. Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich durch schriftliche oder elektronische Vollmacht und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, ausüben. Die Weisungen können schriftlich mit beiliegendem Formular bis spätestens den 1. April 2022 an Computershare Schweiz gesandt oder elektronisch via Aktionärsplattform www.gvote.ch erteilt werden. Falls Aktionäre sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden nur die elektronischen Weisungen berücksichtigt. Diese können bis zum 4. April 2022 um 23:59 Uhr geändert werden. Gemäss Art. 11 VegÜV sind Organ- und Depotstimmvertretungen seit 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wird dieser ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wortmeldungen

Es ist uns ein Anliegen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit haben, Fragen zu den traktandierten Themen zu stellen, die im Einzelfall über das Protokoll unter Angabe von Namen und Wohnort der entsprechenden Aktionäre und/oder persönlich beantwortet werden. Anträge und Fragen zu den Traktanden können bis 1. April 2022 entgegengenommen werden. Bitte senden Sie diese an VR Sekretariat, Doris Juen, Tumbelenstrasse 20, 8330 Pfäffikon ZH, oder via E-Mail an doris.juen@hubersuhner.com.

Lagebericht

Im Lagebericht sind die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2021 zusammengefasst. Der Geschäftsbericht ist online verfügbar. Dieser kann auf der Investoren-Website unter www.hubersuhner.com heruntergeladen werden.

Beilagen

- Traktanden und Abstimmungsformular
- Information zur elektronischen Anmeldung und Vollmachterteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch
- Antwortcouvert
- Lagebericht (falls gewünscht)

HUBER+SUHNER AG
8. März 2022

9100 Herisau
Degersheimerstrasse 14
Tel. +41 71 353 41 11

8330 Pfäffikon ZH
Tumbelenstrasse 20
Tel. +41 44 952 22 11

info@hubersuhner.com
www.hubersuhner.com